

Thema: Neuer Pyrofragenkatalog ! ist das notwendig ???

Da ist der Prüfungsfragenkommission ja wieder ein toller Wurf gelungen ! Nach neuen Seeschein-Fragen – Kite segeln etc. (wegen 6 Fragen neues Buch ?) , den Änderungen im Funkscheinwesen (Binnen, See, Küste als getrennte Scheine etc.) und DGPS Erneuerungen (sehr vorteilhaft für die entsprechenden Kursveranstalter) kommt nun der neuste Schildbürgerstreich im Bereich Bootssport frisch zur Bootsmesse 2006. Aus vorher ca. 48 Fragen hat man nunmehr das ganze auf 120 Fragen aufgeplustert und sich in vollendet geschraubtem Amtsdeutsch ergangen. Außerdem ist man auf juristisches Terrain vorgedrungen (siehe Notwehr etc.) von dem man wegen Inkompetenz und Definitionsmängel besser die Finger lassen würde. Im Übrigen sind die Texte sinngemäß der deutschen Sprache teilweise dermaßen entfremdet, dass man hier nicht nur eine neue deutsche Rechtschreibung, sondern auch eine neue deutsche Sinnfindung verordnen sollte ???

Man fragt sich mittlerweile, ob diese Kremien aus Langeweile oder um Existenzberechtigung nachzuweisen, jährlich mit neuen Ergüssen aus den Amtsstuben, die Freizeit-Wassersportler nerven müssen. Oder läuft das Ganze unter dem Motto - Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für das darniederliegende Sportbootschulenwesen – und man unterstützt damit die regen Bemühungen der Staatskasse, den Freizeitsportlern kräftig in die Tasche zu greifen. Die Freizeitindustrie ist anerkanntermaßen ein boomender Wirtschaftszweig und somit ist der Bootssport eine Kuh, die man melken kann. Nur dachte man bisher, die Verbände seien Interessenvertreter der Bootsfahrer und nicht umgekehrt.

Wir haben aber bereits eine Vorankündigung bekommen und dieses Amtschimmel-Gewieher uns näher betrachtet.

Nachfolgend die Kommentare zu den Prüfungsfragen. Es wäre gut diese auszudrucken und die jeweiligen Fragen auf der Site dann aufzurufen. Die Kommentare sind eine Sammlung aus Gedanken von Schülern, Ausbilderkollegen und vom Verfasser selbst. Nun denn

Frage

- Nr. 2 Ich **gehe** mit einer Waffe **um**. Aber ich habe (oder pflege) mit *jemandem* **Umgang**. Und man geht mit einer Waffe um, sobald man sie in den Fingern hat. Egal in welcher Eigenschaft.
- Nr. 3-5 Die tatsächliche Gewalt kann man auch durch Überlassung, Wegnahme, Diebstahl etc. erlangen.
- Nr. 6 widerspricht den vorherigen. Wer eine W. überlassen bekommt, hat zwar die Gewalt darüber, hat die W. aber nicht unbedingt erworben.
- Nr. 9 Nach welchen Kriterien können diese Behörden – welche Zuverlässigkeit feststellen ? --- Er ist immer pünktlich am Tatort ? Er hat noch nie daneben geschossen ? Wenn er sagt: „Ich schieße“ , dann tut er´s auch ? ---
- Nr. 11 Nach welchen Kriterien wird die persönliche Eignung festgestellt ? Nicht an einer kommunistischen Studentendemo teilgenommen ? Ordentlicher , ruhiger Mieter ? Unauffälliges Verhalten in der Schule – keine Widerworte oder aufrührerische Reden ???
- Nr. 24 Wie darf man das verstehen ? Wenn es ein europäischer Pass ist, hat der EU-Mitgliedstaat ja wohl zugestimmt. Oder muß ich vor Einlaufen im Nachbarland erst jeweils die dortige Regierungsbehörde um Einzelzustimmung fragen ???
- Nr. 25 – 27 Wozu braucht man einen **kleinen (?) Waffenschein**, wenn die Schreckschusspistole **erlaubnisfrei** ist ? Entweder ich brauche keine Erlaubnis, dann brauche ich auch keinen Schein. Oder ist hier ,wie meistens bei uns, alles verboten- was nicht ausdrücklich erlaubt ist ???

- Nr. 30 Prüfen Sie das mal im Seenotfall ! „ Also Leute, erst mal das Erlaubnisscheinchen, sonst keine Rettung !“
- Nr. 32 Dies ist der Hammer! Und es wird den Seglern als besondere Erleichterung verkauft, welche die Verbände erlangt hätten !
Wieso ist ein **Charterer** automatisch **zuverlässig** und **geeignet** etc etc ???
Beinhaltet die Tatsache der Yachtanmietung bereits die Sachkenntnis und das notwendige Praxis-Wissen für die Pistole ? Wenn hier bei uns doch solch ein Bohei um das Ganze gemacht wird ? Einerseits **Hü** und andererseits **Hot** ??
Beim Funkgerät wird auch ohne Nachweis des Zertifikates das Gerät ausgebaut (jedenfalls bei ordentlichen Firmen).
- Nr: 33-34 Das weiß natürlich jeder (auch der Nicht-Bootfahrer) Erbe, da es Thema beim Notar ist ???!??
- Nr. 35 Und zu Hause? Wird da nicht geführt ? Oder nur beim Gassi-Gehen ??
- Nr. 36 Ich dachte, das Führen einer Waffe überhaupt bedarf der Behördlichen Erlaubnis generell. Und nicht der Nachbar kann mir erlauben eine Waffe zu tragen ????. Wobei ich dann, beim an Bord bringen meiner Signalpistole jeweils den Parkplatzbesitzer, den Hafenbetreiber und beim Päckchen-Liegen auch noch jeden Bootsnachbarn einzeln um die Zustimmung bitten muß ??
- Nr. 38 Von wem ist das Besitztum befriedet worden und nach welchem Krieg oder Unruhen ? Von der US-Army ? Bevor die Randfeuerschrot patronen (wofür brauch man die auf einem Schiff ??) das Besitztum verlassen, bitte das Tor schließen !
- Nr: 41 Blödsinn ! Zugriffsbereit heißt: man kann auf sie zugreifen, sie wegnehmen oder entfernen – also unverschlossen. Schußbereit kann sie auch im Koffer liegen !
- Nr. 42 Diese Definition sollte man mal auf einer Bundesweherschulung vom Stapel lassen.
- Nr. 45 Diese Antwort erhält den **1.Preis für Logik**. (Lange nicht mehr so gelacht. Mußte mich gerade wieder vom Boden aufrappeln) Aber vielleicht wäre hier einfach die Antwort Nr. 46 angebracht ???
- Nr. 67 Hatten wir schon. Aber noch mal . Wieso ist hier der Charterer und nicht der verantwortliche Skipper genannt. Der wäre wohl denkbar besser geeignet. Wenn schon Definition, dann aber genauere.! Die Erfahrung besagt ja wohl eher, dass Charterer nicht immer die verantwortungsbewussten und vor Sachkenntnis strotzenden Bootsführer sind.
- Die nun folgenden Fragen sind absolut unsinnig im schulischen Zusammenhang für Seenot-signalmittel. Die Definition und Auslegung dieser komplizierten Rechtsfragen obliegt auf keinen Fall der Prüfungskommission und schon gar nicht dem Bootsfahrer ! Die Einschätzung entsprechender Situationen sind Lehrstoff der Polizeischule etc. Hier wird wieder eine ursprünglich eher technische Sicherheitsgeschichte zur scheinkompetenten Verordnungsquerele hochstilisiert. Diese Kompetenzanmaßung ist lächerlich und wegen erwiesenem Halbwissen gefährlich.
- Nr. 70 jetzt wird´s bedenklich ! Dies ist eine juristische Definition, die Laien nicht überlassen werden sollte. Woher weiß der einfache Bootsfahrer, ob der Angriff rechtswidrig ist ? Und wieso gegenwärtig ? Darf ich mich nicht notwehren, wenn der Angreifer dies androht- also zukünftig ??

- Nr. 72 Wer stellt das fest ? Mein Anwalt ? - aber nur hinterher !
Absolut idiotische Frage und Antwort ! Notwehrreaktionen in der entsprechenden Situation sind erfahrungsgemäß eine subjektive gesteuerte Handlung. Und zwar eine sofortige. Also meist keine Zeit, erst mal festzustellen, und noch dazu objektiv (was ein Blödsinn !) Außerdem was heißt – zur Tatzeit. Wenn ich mich wehren muß, dann auf eine bereits stattfindende bzw. begonnene Tat . Die Tatzeit (z.B. kriminalistisch) wird erst im nachhinein festgestellt.
- Nr. 73 „Bitte Leute. Ich habe bereits Bauchweh vor Lachen.“ Wieder ein Sahnestückchen an Logik! Die Antwort impliziert ja wohl das Wort „ **Gegenwart** „
- Nr. 74 Nee , jetzt ist gut ! Diese Antwort gewinnt den ersten Preis für Amtsdeutsch . Da kommen selbst gestandenen Juristen die Tränen in die Augen .
- Nr. 75 Nu wird aber schräg! Eine Notlage an Bord kann vielartig sein (Unfall, schwere Verletzung, Maschine kaputt, Mast weg etc etc) muß also nicht direkt ein **Seenotfall** sein ! Vielleicht sollten die Wortverdrehler sich einmal die entsprechenden Verordnungen für den Seefunk zum Thema „ Mayday“ etc. zu Gemüte führen. Dort sthet z.T. einiges Brauchbares, ab wann ein Seenotfall vorliegt !
- Nr. 76 Das ist eine Frechheit! Hier haben selbst dienstalte Polizisten Schwierigkeiten in der Bewertung. Und was bitteschön soll der bootsfahrende Laie darunter verstehen ? Ich möchte mal die Belehrung hören, welche die Verfasser dieser Deutschsprachigen Glanzleistung den Schülern im Seenotmittelkurs als Auslegung geben. Wobei ich mir manchmal die Frage stelle, ob einer dieser Herren schon öfters an der Unterrichtsfront gestanden hat.
- Nr. 77 Ha Ha. Und wer stellt das Fest ? Mein Anwalt bzw. der zuständige Richter ist gerade nicht vor Ort. Im übrigen sollten auch hier die Verfasser vielleicht mal im Seerecht z.B. auch dem internationalen nachlesen. Es gäbe da die Möglichkeiten von Krieg, Aufruhr, Prisennahme, Vereitelung krimineller Aktionen und im heutigen Terroristenwahn sowieso die allgegenwärtige Einschränkung der persönlichen Freiheit. Woher sollen Sie also im entsprechenden Fall , und das meist auch noch schnell, wissen – ob der Angreifer zu seinem Handeln befugt ist und durch wen ??
- Nr. 78 Warum nicht zweiten ??
- Nr. 79 Warum ist Eigentum und Ehre in Klammern. Das wären dann bereits 5. Ansonsten ist Eigentum doch ein viel gebrauchtes. Und mit der Ehre ist das so eine Sache. Da werden unterschiedliche Maßstäbe angelegt, was jeder unter Ehre versteht. Aber vielleicht wäre das der Anlass, für den nächsten Winter noch ca. 20 Fragen mit seperaten Auslegungen nachzuschieben.
- Nr. 80 Aber Hallo. Nicht zeitgemäß ! Erzählen Sie das mal dem – auf Sie gehetzten Kampfhund !! Der handelt vielleicht juristisch gesehen nicht rechtswidrig, aber er **greift Sie an** !!!
- Nr. 87 Das besagt das Wort „ See-**Notfall**“ Und da ist wohl meistens Hilfe nötig
- Nr. 92-94 befinden wir uns hier in der Schulung für Seenotsignale oder in der Waffenkunde bei der Bundeswehr ? Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, das mindestens einer der Schöpfer dieser ergötzlichen Texte militärisch belastet ist oder längere Zeit im Schützenverein war.

Insgesamt ist , wie man unschwer erkennen kann , eine vorher verhältnismäßig praxisnahe Fragenzusammenstellung hier unnötig und unsachgemäß aufgebauscht worden. Eine zeitgemäße Modernisierung, vor allem auf den neuesten Standard der Pyrotechnik, wäre angebracht. Aber diese waffenstrotzende und combat-rechtliche Machwerk bringt den ursprünglichen Zweck in eine seltsames Zwielficht. Es geht hier doch um **Seenotsignalmittel**. Und dies bei aller gebotener Vorsicht muß nicht direkt in eine waffenrechtliche Auflagen-Unterweisung ausarten.

Vor allem, bei dem hier betriebenen Aufwand, steht doch die seltsame **Charterregelung** in einem äußerst **bedenklichen** Winkel.

Ich kann nur jedem raten: Kauft Euch die handhabbare Signalmunition oder das Sechser-Gerät und Ihr seid aus dem Schneider. Vielleicht sollten die entsprechenden Kommissionen viel mehr Wert darauf legen, die Kursteilnehmer darüber aufzuklären, ob eine Signalpistole in dem von Ihnen eventuel befahrenen Gebiet notwendig ist. Die heutigen Zubehör-Konsumenten werden vom Handel so mit **unbedingt notwendigen** Dingen überschwemmt, dass auch solche Pistolen auf Schiffen herumliegen , die wohl eher selten in die Verlegenheit geraten, in Seenot zu kommen. Da geht es wohl dann schon eher um den oben angesprochenen Aspekt des Eigentumschutzes. Oder ???

Also Tschüss , und lasst Euch nicht den Dampfer um die Ohren fliegen !

Huby